



# Unterrichtungsvorlage

|  |                                    |   |   |
|--|------------------------------------|---|---|
| Vorlage: UV/0277/2022                        |                                    | Datum: 01.09.2022   |   |
| <b>Dezernat 3</b>                            |                                    |   |   |
| Verfasser:                                   | 40-Kultur- und Schulverwaltungsamt | Az.:  |   |
| <b>Betreff:</b><br><b>DigitalPakt Schule</b> |                                    |   |   |
| Gremienweg:                                  |                                    |   |   |
| 21.09.2022                                   | Schulträgersausschuss              | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis<br><input type="checkbox"/> vertagt<br><input type="checkbox"/> Enthaltungen |
|  | TOP öffentlich                     |   | <input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt<br><input type="checkbox"/> geändert<br><input type="checkbox"/> Gegenstimmen  |

## Unterrichtung:

### 1. Abwicklung Digitalpakt

#### 1.1 Status Quo

Der vierte Aufstockungsantrag befindet sich noch in Bearbeitung durch die ISB. Einige Nachfragen zum Antrag konnten einfach und schnell beantwortet werden, eine belastbare Bearbeitungsdauer konnte nicht genannt werden. Die beantragten Fördermittel belaufen sich auf 2.318.269,02 €

Insgesamt wurden bisher Fördermittel in folgender Höhe bewilligt:

| Antrag                             | Bewilligt      | am         | Zwischensumme  |
|------------------------------------|----------------|------------|----------------|
| Dachantrag (1 Schule)              | 580.372,03 €   | 10.08.2020 | 580.372,03 €   |
| 1. Aufstockungsantrag (8 Schulen)  | 2.677.953,91 € | 26.01.2021 | 3.258.325,94 € |
| 2. Aufstockungsantrag (5 Schulen)  | 1.283.406,83 € | 31.03.2021 | 4.541.732,77 € |
| 3. Aufstockungsantrag (11 Schulen) | 3.323.476,40 € | 09.02.2022 | 7.865.209,17 € |

Der 5. Aufstockungsantrag ist ebenfalls fristgerecht eingereicht worden und umfasst die Schulen

- Grundschule Kesselheim
- Grundschule Metternich-Rohrerhof
- Grundschule Arenberg
- Grundschule St. Castor
- Grundschule Lay
- Grundschule Freiherr-vom-Stein
- Pestalozzi-Grundschule
- Diesterwegschule
- Förderschule Am Bienhorntal
- Julius-Wegeler-Schule
- Julius-Wegeler-Schule, Außenstelle Finkenherd
- Carl-Benz-Schule

Durch drastische Kostensteigerungen (min. 30 % bei Bauleistungen) sind die Fördermittel bei der Antragstellung zum 5. Aufstockungsantrag bereits größtenteils erschöpft. Neben der erheblichen Steigerung der Baukosten sind unter anderem auch Lieferengpässe durch erhöhte Nachfrage (Digitalpakt), unvorhersehbare Schadstofffunde (Asbest), sowie allgemeine Kostensteigerungen durch die Covid-Pandemie ursächlich. Durch die aufgrund des Digitalpaktes bedingte hohe Auslastung der

Baufirmen, sowie durch Verzögerungen durch die eben erwähnten Schadstofffunde müssen Bauarbeiten auch außerhalb der Ferienzeiten stattfinden. Dadurch werden Klassencontainer notwendig, welche wiederum hohe Kosten generieren. Die derzeit hohe Nachfrage an Containern schlägt sich ebenfalls auf die Miet- bzw. Kaufpreise nieder.

In Kenntnis der Mittelüberschreitung wurde der fünfte Aufstockungsantrag dennoch gestellt, um eine vollständige Ausschöpfung des Fördertopfes sicherzustellen. Noch unklar ist die Vorgehensweise bei der Neuverteilung nicht in Anspruch genommener Fördermittel durch die ISB. Auch unter diesem Aspekt ist die Antragstellung sinnvoll. Dadurch sind alle Schulen im Antragsverfahren aktiviert und können im Fall von Mittelneuverteilungen oder Nachfolgeprogrammen berücksichtigt werden. Eine alternative Finanzierung der restlichen Schulen ist bereits in Planung.

## **1.2 Weitere Planungen**

Die mit dem Zentralen Gebäudemanagement (ZGM) getroffene Vereinbarung zur Finanzierung der reinen Elektrokosten als Teil der Gebäudeunterhaltung außerhalb des Digitalpaktes ist mit der ISB besprochen und positiv bewertet worden. Somit können bei den bisher bewilligten Fördermitteln ca. 1,5 Mio. € eingespart werden.

## **2. Breitbandanbindung**

Die Umsetzung der Anbindung an den städtischen Glasfaserring schreitet voran. Aktuell sind folgende Schulen bereits angebunden:

- Julius-Wegeler-Schule (Beatusstraße)
- Carl-Benz-Schule
- Berufsbildende Schule Wirtschaft (Cusanusstr.)
- Berufsbildende Schule Wirtschaft (Hohenzollernstr.)
- Hans-Zulliger-Schule
- Willi-Graf-Schule
- Grundschule Wallersheim
- Görres-Gymnasium
- Clemens-Brentano-/Overbergs-Realschule plus
- Goethe Realschule plus

Für die folgenden Schulen ist eine kurz-/mittelfristige Anbindung eingeplant:

Noch in 2022:

- Grundschule St. Castor
- Grundschule Ehrenbreitstein
- Grundschule Niederberg
- Grundschule Schenkendorf
- Eichendorff-Gymnasium
- Hilda-Gymnasium
- Max-von-Laue-Gymnasium

Später:

- Grundschule Freiherr vom Stein (in 2023/2024)
- Regenbogen Grundschule Lützel (in 2022/2023)
- Pestalozzischule (in 2022/2023)
- Grundschule Metternich-Rohrerhof (in 2023/2024)
- IGS Koblenz (in 2023/2024)

Bei den Schulen, welche bisher über lizenzierten Richtfunk angebunden waren, wird die Funklösung als Backup beibehalten. Bei den Schulen, die nicht an den städtischen Glasfaserring angeschlossen werden können, wird die Richtfunkt-Anbindung durch Hardwareupgrades auf Gigabitgeschwindigkeit angehoben. Schulen, die weder über den städtischen Glasfaserring, noch über Richtfunk erreichbar sind (z.B. Grundschule Lay), werden über Drittanbieter (KTK, Telekom, Vodafone) über Kabel bzw. VDSL angebunden.

Aktuell wurde bekannt, dass die Telekom ab 2023 einen Ausbau des Glasfaserzugangs an das Internet in den Randstadtteilen plant. Hier finden bereits Untersuchungen statt, inwiefern sich dadurch Schulverbindungen realisieren lassen. Bei Bedarf soll durch frühzeitige Reservierung die Sicherstellung des Zugangs gewährleistet werden.

Die Prüfung der Möglichkeit zur Nutzung von bestehenden Rohrverbindungen der städtischen Ampelanlagen für Glasfaserverlegung befindet sich nach wie vor in der Umsetzung.

Grundsätzlich werden immer für die noch nicht angeschlossenen Schulen Synergieeffekte durch aktuelle bzw. geplante Bauarbeiten geprüft.

### **3. Sonderprogramme**

#### **3.1 Sofortausstattungsprogramm**

Die Ausgabe und Rücknahme der mobilen Endgeräte, sowie das Schadensmanagement wurde inzwischen auf ein Online-Verfahren umgestellt, was einen deutlich einfacheren und ressourcensparenden Workflow ermöglicht. Die Liefersituation für iPads ist nach wie vor kritisch. Insbesondere gestaltet sich die Kommunikation mit dem neuen Rahmenvertragspartner Telekom äußerst problematisch. Die Verwendung von Teilmitteln für VPP-Guthaben wurde durch die ISB beanstandet. Stattdessen wurden nun Lizenzkosten für Office-Pakete geltend gemacht. Dies ist mit der ISB so vereinbart worden.

#### **3.2 4 + 1 Zusatzprogramm**

Abgeschlossen.

#### **3.3 Lehrerendgeräte**

Es gelten die Ausführungen zu 3.1. Im Übrigen ist der Gesamtverwendungsnachweis für die Fördermittel am 23.08.2022 der ISB zugegangen.

#### **3.4 Support und Anwendungsbetreuung**

Zurzeit werden im Bereich Schulsupport neue Strukturen aufgebaut, da die Neuregelung des System- und Anwendungssupportes des Landes inzwischen in Kraft getreten ist. Um den Anforderungen des schulischen Supports und der steigenden Geräteanzahl gerecht zu werden sind folgende personelle Aufstockungen in den nächsten Jahren notwendig:

2023 + 5

2024 + 3

Die Berechnungen der Personalzahlen wurden anhand von anerkannten Standards durchgeführt und müssten jährlich anhand der tatsächlich bestehenden Infrastruktur neu berechnet werden. Die Finanzierung der notwendigen Stellen muss aus eigenen Mitteln erfolgen, um einen absoluten Mindeststandard im Supportbereich (Pflichtaufgabe des Schulträgers) zu gewährleisten. Durch die Notwendigkeit zur Eigenfinanzierung werden finanzielle Mittel in erheblicher Höhe gebunden, welche in Zukunft für wichtige Aufgaben im Bereich des Schulbetriebes/Schulnetzes nicht mehr zur Verfügung

stehen. Für 2023 wird versucht, zumindest 2-3 von den 5 benötigten Stellen zu etablieren, für 2024 kann noch keine Prognose erfolgen.

#### **4. Personal**

Neben der erfolgten Beantragung von zusätzlichen Personalstellen, werden durch ständig stattfindende Rücknahme und Ausgabe der Endgeräte, sowie das Schadensmanagement personelle Ressourcen gebunden. Diese Serviceleistungen beruhen auf dem drastisch gewachsenen Pool an digitalen Geräten, was in erster Linie auf den Digitalpakt zurückzuführen ist, und sind somit dauerhaft. Die Anmerkungen zu 3.4 gelten entsprechend.

#### **5. Finanzen**

Der zweite Mittelabruf befindet sich derzeit in der Bearbeitung durch die ISB. Es wurden Fördermittel in Höhe von 1,5 Mio. € beantragt, welche den Dachantrag, sowie die Aufstockungsanträge 1 - 3 umfassen.

Aktuell wird der dritte Mittelabruf erstellt. Die Antragstellung ist für den 15.10.2022 geplant. Der Antrag wird voraussichtlich ein Volumen von ca. 560.000,- € haben.

#### **6. Ausblick**

Durch den Digitalpakt mit den verschiedenen Unterprogrammen, sowie der Neustrukturierung des gesamten Schulsupportes, in Verbindung mit den alltäglichen Aufgaben ist der Personalbestand an der Grenze der Leistungsfähigkeit zumindest angelangt. Eine dauerhafte Entlastung ist in allen Teilbereichen notwendig.

Im Bereich des First-Level-Supportes wurden die Werkverträge für das 1. Halbjahr 2022 abgeschlossen. Die Anzahl der Werkverträge reduziert sich spürbar ab 01.08.2022 aufgrund von Festeinstellungen im Supportbereich.

Fördervoraussetzung im Digitalpakt ist eine schnelle Internetanbindung der Schulen, welche allerdings im Rahmen des Digitalpaktes selbst nicht förderfähig ist. Dieses Vorhaben wird daher bereits seit längerer Zeit unabhängig und parallel zu den Anstrengungen im Digitalpakt vorangetrieben. Hier sind bereits deutliche Fortschritte erzielt worden. Weitere Anbindungen sind für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen. Eine der Säulen ist dabei die Hardware, welche für die angestrebten Bandbreiten ausgelegt sein muss. Die Etablierung eines eigenen 10 Gbit-Backbones ist weitestgehend umgesetzt. Lediglich in einigen Schulen müssen noch sukzessive aktive Komponenten ausgetauscht werden, um die höhere Bandbreite vollumfänglich nutzen zu können.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**